

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1856)**

Heft 19

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizerische Kirchenzeitung

herausgegeben

N^o. 19. Solothurn, einer katholischen Gesellschaft.

10. Mai 1856.

Die Schweizerische Kirchenzeitung erscheint jeden Samstag und kostet halbjährlich in Solothurn Fr. 3. 60 C., portofrei in der Schweiz Fr. 4. In Monatsheften, durch den Buchhandel bezogen, kosten 12 Hefte 4 fl. od. 21/2 Rthl. — Inserate werden zu 15 Cts. die Zeile berechnet.
Verlag und Expedition: Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn.

Uebersicht des kirchlichen und klösterlichen Lebens, wie es in der Schweiz vor der Reformation bestanden hat. *)

† (Mitgeth.) Die erste Hälfte des zweiten Jahrtausends n. Chr. Geburt brachte unserm Vaterland Tage des Heils und der Wohlfahrt; es sproßten die Blüten des christlichen Glaubens reichlich hervor, die Früchte der christlichen Liebe reiften üppig heran und mitten in diesem blühenden, durch den evangelischen Geist gepflegten Garten keimte das Samenkorn des Schweizerbundes und wuchs zum großen, kräftigen, majestätischen Baume. — Mochte auch im Mittelalter die christliche Kultur und Gesittung noch nicht alle Schichten der menschlichen Gesellschaft durchdringen; mochte sich bei Hohen und Niedern nur zu oft der Ausbruch roher Kraft und strafwürdiger That zeigen, so war die erste Hälfte des zweiten Jahrtausends — (die Auswüchse abgerechnet) — im Ganzen doch eine schöne, goldene Zeit. Die „Edeln“ des Mittelalters und die „freien Männer des Schweizerbundes“ wetteiferten, die Kirche zu unterstützen, zu schützen, zu schirmen und zu fördern. Wo sich Menschen in Städten zusammenbürgerten, da wurde der Anfang mit der Gründung einer Kirche gemacht oder dieselben siedelten sich im segensreichen Schatten eines schon bestehenden Gotteshauses an, wie beim St. Gall in St. Gallen, bei heil. Urs und Viktor in Solothurn, bei heil. Felix und Regula in Zürich, bei St. Meinrad und

der Lieben-Frau in Einsiedeln, beim hl. Moriz in St. Moriz u. s. w. Bald gab es keinen fruchtbaren, bewohnten Gau im Vaterlande, wo nicht mehrere Pfarrkirchen sich erhoben, kein noch so einfaches Bergthal, in dem nicht wenigstens ein Kapellelein emporstieg, keine noch so hochgelegene Alpenstrift und kein den ewigen Schnee durchstreifender Bergpaß, wo nicht wenigstens ein heil. Kreuz dem Wanderer verkündete, daß er in einem christlichen Lande sich befände.

Die Männer dieser Zeit begnügten sich aber nicht, nur für sich Gotteshäuser zu bauen und Kreuze aufzupflanzen, sondern sie begabten die Kirchen auch mit reichlichen Schenkungen und Vermächtnissen an Gütern und Gefällen und sorgten so für den Unterhalt und die Fortpflanzung des christlichen Gottesdienstes auch der nachfolgenden Zeiten und der künftigen Geschlechter. Während und ergreifend ist es, in den alten Urkunden und Schriften zu lesen, wie hier Einer sein Haus, dort ein Anderer seinen Garten, ein Dritter sein Grundstück, ein Vierter seinen Zehnten (den zehnten Theil des Ertrags) „Gott und seinen lieben Heiligen auf ewige Zeiten“ schenkte, und damit eine Pfründe, eine Kaplanei, ein Kloster, ein Hospiz, ein Spital stiftete oder eine schon bestehende Stiftung vermehrte, und so für den christlichen Glauben und die Liebe der Enkel und Urenkel sorgte und denselben die treue Verwaltung und gewissenhafte Verwendung seines Vermächtnisses unter den feierlichsten Ausdrücken „so wahr ihnen Gott und seine lieben Heiligen helfe und gnädig sei“ auf das Herz legte. Auch wurde kein öffentlicher Akt aufgesetzt als im „Namen der heiligen Dreifaltigkeit,“ kein häusliches Geschäft begonnen und geschlossen als mit Gebet, kein Ausgang und keine Reise angetreten, ohne sich mit dem heil. Kreuze zu bezeichnen, keine Schlacht geschlagen, ohne Gott auf den Knien anzurufen; ein Kreuz setzten unsere Väter in das rothe Feld ihres siegreichen Panners und machten dasselbe zum Zeichen der jungen Eidgenossenschaft: das war die große, schöne, christliche Blüthezeit des Schweizerlandes.

Wenn wir Früchte dieses Glaubens und dieser christlichen Liebe sehen wollen, so haben wir nur einen Blick auf die Stifte und Gotteshäuser zu werfen, welche am Schlusse

*) Der Verfasser dieser historisch-statistischen Abhandlung ist gegenwärtig beschäftigt, eine „Schweizerische Kirchengeschichte in Lebensbildern“ zu schreiben. Obige Uebersicht bildet die Einleitung in den dritten Zeitraum: die Blüthezeit des Christenthums im Mittelalter und in den ersten Jahrhunderten des Schweizerbundes (X.—XV. Jahrh.) Es ist selbst erklärlich, daß es sehr schwierig ist, ein vollständiges Verzeichniß aller Stifte und Klöster, welche bis zur Zeit der Reformation in der Schweiz bestanden haben, aufzustellen; es werden daher alle Freunde der Kirchengeschichte ersucht, Berichtigungen und Vervollständigungen dieses Verzeichnisses gefälligst der Redaktion der Kirchenzeitung einzusenden, welche dieselben dem Tit. Verfasser mit Vergnügen übermachen wird.
Die Redaktion.

dieses dritten Zeitraumes sich in unserem Vaterlande, Stift an Stift, Gotteshaus an Gotteshaus, reiheten.

Da erblickten wir den **Bischof von Basel**, Fürst des hl. römischen Reiches, mit seinem Domstift und zwölf Dekanaten, in Basel, im Juragebirg, im Elßaß, in Deutschland u.

Den **Bischof von Chur**, Fürst des hl. Reiches mit seinem Domstift und acht Dekanaten in Rhätien und Deutschland.

Den **Bischof von Sitten**, Fürst des hl. Reiches, mit seinem Domstift und neun Dekanaten im Rhonethal.

Den **Bischof von Lausanne**, Fürst des hl. Reiches, mit seinem Domstift und neun Dekanaten im See- und Aarland.

Den **Fürstbischof** und das Domstift von **Konstanz** mit sechsundsechzig Dekanaten, unter dessen Hirtenstab der größte Theil der deutschen Schweiz stand.

Den **Fürstbischof** und das Domstift von **Genf**, zu dessen Sprengel der ige Kanton Genf gehörte. *)

An der Seite dieser **Bischöfe und Domstifte** finden wir zahlreiche **Chorstifte** (Collegiatkirchen), und unter diesen Einige, deren Pröbste ebenfalls Prälaten der hl. römischen Kirche waren.

Chorstifte.

Name.	Kanton.	Zeit der Stiftung	Aufheb.	Bemerkungen. Die Patrone etc.
Agno	Tessin	?	—	
†Amfoldingen	Bern	?	1484	St. Mauriz.
Baden	Aargau	?	—	Assumpt. B. V. M.
Valerna	Tessin	?	—	
†Basel	Basel	1233	Refor.	St. Peter.
Bellinzona	Tessin	?	—	St. Peter u. Stephan
†Bern	Bern	1232	Refor.	St. Vinzenz. (Ursp. D. Orden Comth.)
Blasca	Tessin	?	—	
†Bischofszell	Thurgau	9. S.	1848	St. Pelagus. (Ursp. O. Benedicti.)
†Embrach	Zürich	1188	Refor.	St. Peter und Paul. Früh. reg. Chorherren S. Augustini.)
Freiburg	Freiburg	1200	—	Notre-Dame.
Freiburg	Freiburg	1512	—	St. Niklaus.
†Heiligenberg	Zürich	1230	Refor.	
†Herzogenbuch.	Bern	11. Jh	Refor.	
?†St. Immer	Bern	?	Refor.	St. Immer.
†Lausanne	Waadt	v. 12.	Jahrh	Refor. St. Marius.
Locarno	Tessin	?	—	St. Viktor.

*) Einige andere Theile des jetzigen Schweizerlandes stunden unter dem Bischöfe von Como, dem Erzbischöfe von Mailand und dem Erzbischöfe von Besançon. Die Bisthümer Chur und Constanz gehörten unter das Erzbisthum Mainz; dasjenige von Basel und Lausanne unter Besançon; dasjenige von Sitten unter Tarentaise; dasjenige von Genf unter Bienna.

Name.	Kanton.	Zeit der Stiftung	Aufheb.	Bemerkungen. Die Patrone etc.
Luzern	Luzern	695	—	St. Leodegar. (Ursp. O. Benedicti.)
Lugano	Tessin	?	—	St. Laurenz.
Münster	Luzern	u. 720	—	St. Michael.
†Münster	Bern	6. Jh.	Ref. u. Revol.	St. German. (Ursp. Ord. Benedicti.)
†Neuenburg	Neuenb.	10. J.	Refor.	Notre-Dame.
Rheinfelden	Aargau	?	—	
? Riva	Tessin	?	—	St. Vital.
Schönenwerd	Soloth.	8., 13.	Jahrh	—
Solothurn	Soloth.	u. 930	—	St. Leodegar.
St. Vittore	Bünden	1219	—	St. Urs und Viktor.
†Zofingen	Aargau	13. J.	Refor.	St. Viktor.
?†Zürich	Zürich	7. Jh.	Refor.	St. Mauriz.
Burzach	Aargau	1251	—	St. Felix und Regula. St. Verena.

Im schönen Kranze der geistlichen Stiftungen erblickten wir zahlreiche Gotteshäuser und Klöster der Söhne und Töchter des hl. Benedikts, des hl. Bernhards, des hl. Augustins, des hl. Dominiks, des hl. Norbert, des hl. Franziskus u. s. w., unter diesen mehrere Abteien, deren Vorsteher ebenfalls infulirt und einige sogar Reichsfürsten waren.

A. Benediktiner:

Name.	Kanton.	Zeit der Stiftung	Aufheb.	Bemerkungen. Die Patrone etc.
†St. Alban	Basel	1083	Refor.	Congreg. Clugny.
†Allerheiligen	Schaffh.	1052	Refor.	Reichsfürstl. Abtei.
Beinwil (Urst.)	Soloth.	1083	—	Abtei.
†Bellinzona	Tessin	?	1848	Propstei v. Einsiedeln.
†Bevaix	Neuenb.	998	Refor.	Congreg. Clugny.
†Broc	Freiburg	vor 1228	1577	C. v. Savigny. Priorat N ^o . 1577 mit St. Niklausstift vereinigt.
†Corcelles	Waadt	um 1092	Refor.	Congreg. von Clugny. Priorat.
†Coffonay	Waadt	um 1096	Refor.	Congreg. v. Savigny. Priorat.
†St. Christoph	Waadt	1250	Refor.	Cgr. v. Savigny. Pr.
†St. Cyrill	Zürich	?	Refor.	
Diffentis	Bünden	7. Jh.	—	Reichsfürstl. seit 1570. (St. Sigisbert.)
Einsiedeln	Schwyz	946	—	Reichsfürstl. seit 1274. (St. Meinrad.)
Engelberg	Unterw.	1122	—	Abtei.
†Fischingen	Thurgau	u. 950	1848	Abtei.
†St. Gallen	S. Gallen	7/8 Jh.	Revol.	Reichsf. seit 1204, igt Bisthum St. Gallen.
†St. Georg	Schaffh.	1005	Refor.	
†Grandson	Waadt	vor 1228	Refor.	Congr. Chaise-Dieu. Priorat.
†St. Johann	S. Gallen	1152	Refor.	Abtei, f. 1555 nur noch eine Propstei von St. Gallen.
†St. Johann	Bern	1090	Refor.	C. Reform. v. Frattere.
†Klingnau	Aargau	?	Revol.	Propstei des Stifts v. St. Blasien.
†Lac de Joux	Waadt	?	Refor.	Priorat.

Name.	Kanton.	Zeit der Stiftung	der Aufheb.	Bemerkungen. Die Patrone etc.
†Leuzigen	Bern	?	Refor.	Priorat.
†Lutry	Waadt	um 1025	Refor.	C. v. Savigny. Priorat
†St. Luzy	Bünden	6. S.	Revol.	Benediktiner-Abtei bis 1150, von da Norbertiner, ist bisch. Sem. Reichsf. seit 1701; seit 1847 als „Mury-Gries“ in Tyrol folgt.
†Mury	Murgau	1072	1841	Reichsf. seit 1701; seit 1847 als „Mury-Gries“ in Tyrol folgt.
†Bayerne*)	Waadt	960	Refor.	Congr. von Clugny.
†Petersinsel	Bern	vor 1128	1485	Congreg. v. Clugny. N ^o . 1485 m. St. Vinzenzst. zu Bern verein.
†Pfäfers	S. Gallen	u. 720	1838	Reichsfürstl. seit 1196. (St. Pirmin.)
†Rheinau	Zürich	778	1867	Abtei.
†Romainm.**)	Waadt	u. 630	Refor.	Congreg. von Clugny. (Hl. Romanus.)
†Rotenbach	Bern	1357	1485	Congreg. v. Clugny. N ^o . 1485 mit St. Vinzenzstift zu Bern vereinigt.
†Rougemont	Waadt	um 1073	Refor.	Congreg. von Clugny.
†Ruggisberg †)	Bern	1076	1485	Congreg. von Clugny. Priorat. N ^o . 1485 mit St. Vinzenzstift zu Bern vereinigt.
†Schönthal	Baselnd	1185	Refor.	Congreg. v. Clugny; im 15. Jahrh. in ein Servitenkloster umgew.
†S. Sulpice ††)	Waadt	1135	Refor.	Congr. von Molesme. Priorat um 1228.
†Trub	Bern	1139	Refor.	Abtei. (Heiligenkreuz.)
†St. Ursib	Bern	7. S.	Revol.	Abtei, später Chorstift. (St. Ursicin.)
†Waltravers	Neuenb.	vor 1178	Refor.	Congr. Chaise-Dieu. Priorat.
†St. Viktor	Genf	?	Refor.	Congreg. von Clugny.
†Villars-les-M	Bern	1080	1486	Congreg. von Clugny. N ^o . 1484 m. St. Vinzenzst. zu Bern verein.
†Wagenhausen	Schaffh.	1083	1417	Abtei; seit 1417 mit Allerheiligen verein.
†Wstikofen	Murgau	?	Revol.	Propstev. St. Blasien.

*) Bayerne besaß folgende Priorate:

†a) Bassin	Waadt	vor 1148	?	Priorat N ^o . 1164.
†b) Saulmes	Waadt	um 1148	Refor.	
†c) Preveßin	—	u. 961	Revol.	Pibirsin, ist Dept. de l'Ain. (Frankreich.)

**) Romainmotier hatte folgende Priorate:

†a) Bruffins	Waadt	um 1011	1329	
†b) Goumœns-le-Chatel	Waadt	um 1139	1269	
†c) Lac-St.-Point	—	um 1172	Revol.	Lay-damp-Waultier Departem. Doubs. (Frankreich.)

Name.	Kanton.	Zeit der Stiftung	der Aufheb.	Bemerkungen. Die Patrone etc.
†d) Mollens	Waadt	um 1167	?	
†e) Montricher	Waadt	um 1228	nach 1522	(Echono.)
†f) Vallorbe	Waadt	um 1139	1321	Priorat N ^o . 1228.
†g) Vufflens-la-Ville	Waadt	um 1228	vor 1522	

†) Ruggisberg hatte als Priorat:

†a) Albertswil	Bern	um 1148	Refor.	
----------------	------	---------	--------	--

††) Zu St. Sulpice (Kloster Molesme) gehörten folgende Priorate:

†a) Berlay	—?	?	?	
†b) Blonay	Waadt	?	?	
†c) Bürrier	Waadt	?	?	
†d) Colombier	Neuenb.	1340	Refor.	
†e) Dalley	Waadt	?	?	

Benediktinerinnen.

Au bei Einsied.	Schwyz	um 1277	—	
Claro	Tessin	?	—	
Fahr	Murgau	1130	—	Priorei.
Glattburg	S. Gallen	?	—	
†Herzogenbuchf.	Bern	?	Refor.	Congreg. von Clugny.
Hermettschwyl	Murgau	um 1200	—	Abtei.
? St. Jörgen	S. Gallen	?	?	
Lugano	Tessin	?	—	
Münster	Bünden	8. S.	—	Abtei.
†Nüegsau	Bern	1341	Refor.	Abtei.
†Ruggisberg	Bern	?	?	
Sarnen	Unterm.	13. S.	—	(Zu St. Andrea.) Zuerst in Engelberg, N ^o . 1715 n. Sarnen verl. (Zu St. Agnes.)
†Schaffhausen	Schaffh.	1080	Refor.	
†Schönthal	Baselnd	12. S.	15. S.	
†Wyborade	S. Gallen	10. S.	Revol.	Seit 1646.
*Seedorf	Uri			Siehe Lazariterinnen.

B. Bernhardiner (Cisterzienser).

†Altenryff	Freiburg	1137	1848	Abtei (altaripa)
†Bonmot	Waadt	1123	Refor.	Abtei im Jura b. Nyon.
†Frienisberg	Bern	1131	Refor.	Abtei bei Narberg
†Haut-crêt	Waadt	1134	Refor.	Abtei im Kreis Orion.
†Kappel	Zürich	1185	Refor.	Abtei im Amt Knonau.
†Lützel (Groß)	Bern	1125	Revol.	Abtei bei Bruntrut.
†Montheron	Waadt	1115	Refor.	Abtei, auch Telsa gen., zw. Lauf u. Schallens
†St. Sulpice	Waadt	?	Refor.	Abtei am Genfersee.
†St. Urban	Luzern	1194	1848	Abtei.
†Wettingen	Murgau	1227	1841	Abtei, f. 1854 zu Meherrau a. Bdf. fortges.

Bernhardinerinnen.

†Au bei Lamerz	Schwyz	1262	1577	S. 1577 m. d. Domin. Kl. in Schwyz verein.
†Bellevaug	Waadt	1270	Refor.	Waren einige B. Norb.
†Colombey	Wallis	?	—	
†Dettlingen	Bern	13. S.	Refor.	Abtei bei Narburg.
†Ebersäck	Luzern	1274	1557	Seit 1588 mit Mathshausenkloster vereinigt

Name.	Kanton.	Zeit der Stiftung	Aufheb.	Bemerkungen. Die Patrone etc.
†Engenthal	Baselnd	1269	Refor.	
Eschenbach	Luzern	1285	—	Abtei.
†Feldbach	Thurgau	1252	1848	Abtei.
Fille-Dieu	Freiburg	1268	—	Abtei.
†Fraubrunnen	Bern	1246	Refor.	Abtei.
Frauenthal	Zug	1246	—	Abtei.
Gnadenhal	Murgau	1344	—	Priorei, an der Reuß.
Magdenau	S. Gallen	1252	—	Abtei.
Magerau	Freiburg	1255	—	Abtei.
†Nlsberg	Murgau	1080	Revol.	Abtei, sp. Stiftsdamen.
†Mathhausen	Luzern	1245	1848	S. 1855 in Schwyz fsg.
†Seldnau	Zürich	1256	Refor.	
†Tenikon	Thurgau	1257	1848	Abtei (Slienthal).
†Voix-Dieu	Freiburg	um		Kurzer Bestand.
		1314	?	
Wurmispach	S. Gallen	1261	—	Abtei bei Rapperswil.

(Schluß folgt.)

Kirchliche Nachrichten

—* Der neue Heilige Rudolf. (Mitgetheilt aus Bern.)

In der Bernerzeitung ereifert sich Jemand, der sich einen Berner nennt, aber über bernische Geschichten auffallende Unwissenheit an Tag legt, gegen den Hochw. Bischof Marilley, der einen neuen, bis dahin ganz unbekanntem Heiligen, den Knaben Rudolf, in das Proprium diocesanum aufgenommen habe. „Das, setzt er mit sehr zarter Schonung bei, das zeugt von dem Geiste, der in Marilley wohnt. Und die Geistlichkeit der Stadt Bern, der Kantone Freiburg, Waadt, Neuenburg und Genf muß solche Farcen lesen!“ — Etwas Geduld, mein guter Herr, es ließen sich ohne sonderliche Mühe noch gar viele, weit geschmacklosere Farcen auffinden, die nicht nur von den Geistlichen besagter und anderer Kantone angehört und gelesen und ertragen werden müssen, Farcen, die namentlich die alberne Tagesweisheit in Hülle und Fülle aufweist. Lassen wir das! — Doch müssen wir fragen: Woher diese Zuversicht, die so verwegen mit Farcen um sich wirft! — Weiß der Herr, daß an der Sache nichts ist, so rücke er mit Beweisen heraus. Oder soll ihm sein Unglauben Beweisgrundes genug sein? — Murer, den er — wohl der schlagendste Beweis — einen verrückten Kopf zu nennen beliebt, hat die Geschichte von dem Märtyrer Rudolf mindestens nicht erfunden. Er bringt historische Belege. Hinter ihm stehen nicht nur Stettler, der bernische Chronikschreiber (welchen der „Bernereinsender“ Städtler (!) nennt), sondern viele andere Berichtersteller, wie Justinger, Tschudi. Ulrich spricht in seiner Sammlung jüdischer Geschichten mit vieler Zuversicht von der Unthat, die weit sicherer behauptet werden könne, als viele andere Frevel, die man den Juden nachgesagt. Stett-

ler selbst, der Protestant, erzählt den Verlauf, wie im Jahre 1287 der Knabe Rudolf (Ruff) von den Juden in Bern eingefangen, und schmerzlich getödtet worden sei, des Breiten. „Das gemarterte Kind, fährt er dann fort, wurde kläglich mißhandelt todt gefunden, volgendts in der Leut Kirch des H. Kreuzes Altar einem martyrisierten Christen gleich zur Erden bestattet, auch von diesem Kind der Altar selbst volgendts St. Ruffen Altar genannt, vund ward dieser Reichnam hernach im 1528 Jahr an bemeltem Ort in einem bleyernen sarch wol verwahrt gefunden vund auß bedenklichen Ursachen an einer andern statt der Erden befohlen.“ Wir haben den Protestanten citirt, der freilich noch nicht allen katholischen Glauben abgeschüttelt hatte. Von den Wundern zwar, die nach andern Schriftstellern an Rudolf's Grab geschehen, schweigt er. Allein, wenn er sagt, daß der Knabe in St. Vincenzen, unter einem Altar, einem Märtyrer gleich bestattet, daß der Altar selbst von dem jungen Märtyrer den Namen erhalten habe, spricht das nicht deutlich dafür, daß man in Bern den Knaben Rudolf als Märtyrer, daher als Heiligen verehrte? — mit wie vielem oder wie wenigem Grunde, treten wir nicht ein; — nur wollen wir der oberflächlichsten Absprecheri gegenüber auf der Thatfache beharren, daß nicht erst Bischof Marilley „die historische Entdeckung“ von diesem Heiligen gemacht, daß Rudolf vielmehr eine kirchliche Verehrung, von welcher „das ganze Bisthum Lausanne während 576 Jahren nichts gewußt,“ von jeher genossen hat. War dieselbe kanonisch auch nicht ausgesprochen, sie sprach sich im Volke aus, war immerhin also nicht erst zu entdecken. Der Name des jungen Märtyrers findet sich in mehreren Martyrologien, findet sich auch, was immerhin historische Bedeutung hat, in vielen Kalendern, selbst im Bernerkalender. Auf dem Hochw. Bischof Marilley liegt die Schuld nicht, wenn Berner selbst nicht wissen, was in ihrem Kalender steht. Bei diesem Anlasse können wir uns nicht enthalten, der groben Unduldbarkeit gegenüber das Urtheil eines unbefangenen, gründlichen Kenners über Murer mitzutheilen. Heinrich Murer, der Karthause Ittingen Profess, hat sich mit großem Fleiß um die Kirchengeschichte der Schweiz verdient gemacht. Die Bischöfe von Gur, die Bisthümer Constanx, Sitten, die Gotteshäuser Engelberg, Allerheiligen, St. Gallen, Katharinenthal, Kreuzlingen, Fischingen, Ittingen, Rheinau waren Gegenstand seiner genauen Forschungen. Die Helvetia sancta, in welcher der sel. Knabe Rudolf erscheint, nennt Haller in seiner Bibliothek der Schweizergeschichte „ein gewiß nicht unmerkwürdiges Werk: er zieht seine Quellen an; oft behandelt er sie kritisch und ist überhaupt gegen die Protestanten sehr billig.“ Das ist der verrückte Kopf!

(Siehe Beiblatt Nr. 19.)

Der „Bund“, der nie ablassen kann, in katholischen Angelegenheiten den unberufenen und ungeschickten Censor zu machen, gibt von der Einsendung in der Bernerzeitung einen Auszug, in diesem noch weit ärgere Blößen. Von Murer springt er zu Murner über, den er aus einem Barfüßer zum Barthäuser macht. — Doch vergift er nicht, auch ihm den verrückten Kopf anzuhängen. So gediegen sind seine historischen Kenntnisse und so zart seine christliche Toleranz. Nach ihm hat man sogar von dem hl. Knaben Rudolf im ganzen Bisthum während 576 Jahren nichts gewußt!

† **Bisthum Chur. *Unterwalden.** (Mitgeth.) Im Augenblick, wo die Mai-Andacht die Verehrung der göttlichen Mutter besonders begünstigt, machen wir auf die Schrift: „Die unbefleckte Jungfrau und Gottesmutter Maria von J. Ming, Pfarrer in Lungern, Kt. Obwalden. (Schaffhausen, Hurter. 178 S. Fr. 1. 30. aufmerksam. Die Hochw. Geistlichkeit findet in diesem Werke den Stoff zu Predigten sowohl über die theologische und liturgische Begründung als über die Bedeutung und die Folgen des Maria Dogma's. Der Verfasser, Pfarrer in der Urtschweiz, ist durch seine Schrift „über die Fest- und Feiertage“ bereits vortheilhaft bekannt und wir begrüßen in ihm einen zu schönen Hoffnungen berechtigenden theologischen Schriftsteller unseres Vaterlandes.

† **Bisthum Lausanne-Genf.** — * Die Konferenzenverhandlungen haben zu einem End-Schluß geführt; die provisorische Vereinbarung über den modus vivendi wird dieser Tage der Ratifikation Sr. bischöflichen Gnaden und des h. Großenraths unterstellt. Einstweilen rathen die Umstände nichts Einläßlicheres zu berichten. Mögen alle Bisthumsangehörigen sich besonders dieser Tage in eifrigem Gebet vereinen, um von Gott die baldige Rückkehr des Oberhirten zu erbitten.

— * **Freiburg.** (Mitg.) Schon längst wollten wir die Leser der Kirchenztg. auf eine verdienstvolle, kirchenhistorische Arbeit aufmerksam machen, welche Hr. Heliodor von Raemy-Bertigny in Freiburg herausgegeben. Derselbe hat nämlich eine kurze Uebersicht der ältern Kirchengeschichte des Kantons Freiburg verfaßt und gleichzeitig geschichtliche Beschreibungen des St. Niklausstiftes, der verschiedenen Klöster und Wallfahrtsorte des Kantons zusammengestellt und bereits in 13 Broschüren publizirt. Diese Schriften geben über das kirchliche Leben des Kantons großes Licht; sie beruhen theils auf Urkunden, theils auf der Chronique fribourgeoise, welche letztere der strebsame Verfasser aus dem Lateinischen in das Französische übersetzt und vor einigen Jahren ebenfalls durch den Druck bekannt gemacht hat.

Wir wünschen, daß dieses Beispiel auch in andern Kantonen nachgeahmt und so nach und nach das Material zu einer Geschichte und Statistik der kath. Kirche des Schweizerlandes zusammengetragen werde. —

† **Bisthum Basel.** — * **Bischöfliche Firmreise im Jura.** Vom herrlichsten Wetter begünstigt und beehrt von der h. Regierung des Kantons Bern durch die Begleitung des Hrn. Präsidenten Migy, verließ Se. bischöfliche Gnaden Montags den 21. April, Morgens 6 $\frac{1}{2}$ Uhr Solothurn, und nach einigen Stunden Rast in Makendorf, wo bei Hrn. Dekan Wyßwald die Lit. Gäste das Mittagsmahl nahmen, ging es durch die pitoresken Felsenschluchten von La Roche und Crémine dem in lieblicher, ausgedehnter Thalgegend gelegenen Städtchen Delsberg zu. Hier wartete höchst feierlicher Empfang, bei welchem es außer grünen, geschmackvoll arrangirten Bögen, festlich gekleideten Kinderschaaren, Musik u. s. f. auch an militärischer Parade nicht fehlte. Außer der gesammten Geistlichkeit Delsbergs war auch die Municipalbehörde zur Begrüßung da. Nach stattgefundener feierlicher Benediction in der herrlichen Pfarrkirche, nachdem die Nacht bereits hereingebrochen, fand eine schöne Illumination des ganzen Städtchens Platz. Morgens den 22. wurde eine Zahl von nahezu 1200 Kindern hier gefirmt, und nach dem Mittagmahl eine offizielle Gegenvisite den Distrikts- und Municipalbehörden auf dem Stadthause abgestattet. Abends reiste der Hochwürdigste Bischof nach Courrendlin (Kessendorf), wo er nach festlichem Empfang übernachtete und Morgens bei 600 Kindern firmte. Abends ging die Reise durch Delsberg nach dem ansehnlichen Pfarrdorfe Bassecourt, wo in der neuen, erst vor 9 Jahren eingeweihten, herrlichen Kirche die Benediction und Morgens die hl. Firmung an 670 Firmlinge gespendet ward. Abends ward die Reise durch die malerische Gegend der Franche Montagne (Freibergen) nach Saignelegier fortgesetzt. Der ehrwürdige, 81jährige, leider fast erblindete Greis, Domherr Contin, hatte nebst der mit ganzem Herzen an ihm hängenden Gemeinde Allem aufgeboten, um die Feierlichkeit des Empfangs zu erhöhen und auch die Ehrfurcht gegen das hl. Sakrament, welches der Bischof zu spenden gekommen, zu mehren und zu beleben. Die Zahl der Firmlinge betrug hier nahe an 2000; man sah hier gar viele Erwachsene, selbst Greise, die gefirmt wurden; aus dem nahen St. Immerthale, wo bei anderthalb tausend Katholiken ohne geistliche Pastoration sich finden und aus dem Kanton Neuenburg waren sehr Viele hieher gekommen, theilweise in vornehmen Wagen und Fuhrwerken. Von Saignelegier ging die Reise nach dem Städtchen St. Ursanne, etwas spät, weil dort die Firmung bis 2 Uhr Nachmittags gedauert hatte. Es war

schon über 8 Uhr, als der bischöfliche Wagen den tiefen Kesselboden des rings von Bergen umthürmten St. Ursanne erreichte. Der Hochw. Herr Dekan mit mehreren Geistlichen und auch den Stadtbehörden empfing den Hochw. Bischof, und sieh! als man des Städtchens ansichtig wurde, zeigte sich dasselbe in prächtiger, wahrhaft überraschender Weise illuminirt. Kein Haus, kein Fenster, das nicht zur Erhellung der Nacht mitgewirkt, insbesondere zeichnete sich das Stadthaus durch hunderte von Lichtern aus. Noch überraschender aber war der Eintritt in den majestätischen und auch prachtvoll gezierten Tempel, in welchem folgenden Tages 6—700 Kinder die Salbung des hl. Geistes erhielten. Nachmittags fuhr der Hochw. Bischof nach Porrentruy, wo in gleicher Weise die Geistlichkeit, wie die Civilbehörden für feierlichen Empfang und alle mögliche Beehrung ihres bischöflichen Oberhirten wetteiferten, und wo zugleich Hr. Präsident Migy, an welchem der Hochw. Bischof einen höchst angenehmen, wahrhaft liebenswürdigen Begleiter gehabt, seinen Vaterort betrat. Sonntags hierauf den 27. war Einweihung der Kirche und des Hochaltars in Courgenay. Die Kirche ist prächtig und geräumig; was aber noch besondere Erwähnung verdient, waren die Altäre, welche in Ermangelung der eigentlichen aus Blumengewinden und Moossäulen auf höchst geschmackvolle Weise hergestellt waren, und dann das schöne Gemälde des Hochaltars, Maria Himmelfahrt vorstellend, ein Werk des Hochw. Hrn. Vikars Kohler in Bruntrut. Der Kirchweih folgte die Firmung einiger hundert Firmlinge, wie dieß auch an den spätern Kirchweih-Stationen der Fall war. Montags den 28. war Firmung in Bruntrut, wo die Zahl an die 1200 steigen mochte, Dienstags Kirchweih und Firmung in Coeuve, Mittwoch in Courtedoux. Donnerstags am Auffahrtsfeste hielt Se. bischöfl. Gnaden ein pontificirtes Hochamt in der Pfarrkirche von Bruntrut, wohnte im Stadthause einem von der Stadt Bruntrut veranstalteten Diner bei und besuchte das Pensionat und Collegium nebst der Bibliothek, dem Museum u., gleichwie Hochderselbe schon vorher die Waisen- und Armenanstalt im Schloßgebäude, das Hospital und das Kloster und Töchter-Pensionat der Ursulinerinnen besucht hatte. Donnerstag Nachts wurde die Stadt illuminirt. Es waren Tage schwerer Arbeit, die der Hochw. Bischof im Jura hatte, aber auch Tage süßer Freude, mannigfachen Trostes, welchen insbesondere der lebendig katholische Sinn und Geist der Jura Bevölkerung, des Volkes wie der Behörden, und der würdige Clerus dem Herzen des Oberhirten gewähren mußten.

— * (Aus Briefen von Delsberg.) Wie willkommen der schon so lang ersehnte Besuch des Hochw. Diözesanbischofs im französischen Theile unsers Bisthums war,

zeigte die überall so begeisterte Stimmung in welcher man ihn auch in den kleinsten Ortschaften aufnahm, besonders die großen kirchlichen Festlichkeiten, die man schon lange vor seiner Ankunft in mehrern Gemeinden bereitetete. Wir entnehmen aus einigen Mittheilungen besonders den Empfang in Delsberg, den wir hier beschreiben wollen. — Schon einige Tage vor der Ankunft des Hochw. Oberhirten beflissen sich die Jünglinge und Jungfrauen von Delsberg Blumenkränze zur würdigen Ausschmückung der Pfarrkirche zu winden; diesen wurden zwei schöne große Säale im Schlosse, den andern das Stadttheater zu diesen Arbeiten angewiesen. Man sparte weder Mühe noch Kosten, galt es doch nicht bloß einem würdigen Empfange des geliebten Bischofs, sondern auch nach einer so erhabenen Feier, wie die Auspendung des Sakramentes der hl. Firmung, auf welche sich so viele hunderte frommer Seelen in diesen Gegenden sehnten. — Der Hochw. Hr. Stadtpfarrer und Dekan von Delsberg verkündete Sonntags den 20. seiner Pfarngemeinde die Ankunft des Hochw. Oberhirten auf den 21. Abends 6 Uhr, aber die Leute fanden sich schon lange vorher schaarenweise in der Kirche ein oder umstunden das Pfarrhaus und besetzten die Plätze und Straßen, wo Sr. Gnaden vorbeikommen würde, um nach altem katholischen Gebrauche dessen Segen zu erhalten. Gegen 6 Uhr Abends verkündeten Kanonenschüße und das Geläute aller Glocken die Ankunft des Bischofes; und nun zog Ihm die Hochw. Geistlichkeit, der Magistrat der Stadt und eine unabsehbare Volksmenge prozessionsweise eine lange Strecke vor die Stadt hinaus entgegen. Ein Spalier Militärs hielt die Straße entlang den Weg geöffnet; und weißgekleidete Mädchen mit ihrer schönen Muttergottesfahne eröffneten den Zug.

Beim Aussteigen des Hochw. Hrn. Bischofs begrüßte und bewillkommte Ihn ein liebenswürdiges Knäblein in einer kurzen gemüthlichen Anrede, auf welche der verehrte Kinderfreund ebenso herzlich antwortete, und dem Kleinen zuerst seinen Segen ertheilte. Darauf bewegte sich der feierliche Zug nach der Stadt, vor deren Eintritt der Stadtpräsekt Hr. Desboeufs, und dann vor dem Portale der Kirche, der Hochw. Hr. Dekan den hochverehrten Oberhirten in einer würdevollen Empfangsrede begrüßten. Das Portal der Kirche war mit einem majestätischen Triumphbogen geschmückt, in dessen dichtgeflochtenen Blumenkränzen das Wappen des Bischofs mit der Inschrift: **Venit saliens in montibus**, angebracht war. — Die Kirche selbst war so festlich mit Blumenkränzen ausgeschmückt und mit Lichtern beleuchtet, als wie vor ungefähr einem Jahre an jenem unvergeßlich denkwürdigen Tage, da auch Delsberg auf würdige Weise die Feier der unbefleckten Empfängniß beging.

Beim Eintritte Seiner bischöflichen Gnaden ertönten erhebende Gefänge und Psalmen. Diesen gleichen Abend wurden noch alle Häuser der großen Straße, so wie auch der größern Gassen und Plätze beleuchtet, und es machte den Einwohnern der Stadt noch eine besondere Freude, den Hrn. Bischof und die Ihn begleitenden Herren so heiter und fröhlich durch die hellbeleuchteten Straßen schreiten und an ihrer Freude sich auch erfreuen zu sehen.

Folgenden Tages, Dienstag den 22., begann Sr. Bischöflichen Gnaden seine Funktionen mit einem Hochamte, das um halb sieben Uhr den Anfang nahm, auf welches noch ein zweites vom Hochwft. Abte von Maria-Stein gehalten und dann mit der Ausspendung der hl. Firmung begonnen wurde. Während derselben wurden abwechselnd schöne Lieder und Hymnen gesungen, und die heilige Feier erst spät Nachmittag geendet. —

Nach dem Mittagessen begleiteten die Herrn des Magistrats den Hrn. Bischof in das Rathhaus, und von da machte Derselbe mit der Hochw. Geistlichkeit noch einen Besuch im Spitale, wo Ihm besonders die so schöne Ordnung und sorgfältige Pflege der Kranken gefiel; — und so wird den Einwohnern von Delsberg dieser Besuch ihres geliebten Oberhirten noch lange unvergeßlich in Erinnerung bleiben.

— * **Solothurn.** Ueber die Petition der löbl. Geistlichkeit an den Verfassungs-rath hat „Deutschland“ folgendes Urtheil gesprochen: „Wenn diese Adresse auch dermalen im Schooße der weltlichen Behörde nicht durchdringen sollte; so begrüßen wir sie immerhin als ein segenreiches Senfkorn für die Zukunft. Wenn der Clerus beharrlich die nach göttlichem und natürlichem Rechte zustehende Freiheit der Kirche fordert, so wird er sie am Ende erhalten. Mit Vergnügen sehen wir auch, daß die „Schweizerische Kirchenzeitung“ mit Consequenz und Klugheit für diese kirchliche Freiheit einsteht und besonders in neuester Zeit durch gediegene Leitartikel nachgewiesen hat, wie viel freier die Kirche in Oesterreich und Frankreich ist als in der Schweiz und wieviel der schweizerische Clerus anzustreben hat, damit die Kirche zu einer gleichen Freiheit allda gelange. Durch Erörterung dieser Fragen wird sich die Kirchenzeitung ein wahres Verdienst erwerben, denn in wenigen Ländern sind die cäsaropapistischen Vorurtheile so vorherrschend, wie in der republikanischen Schweiz.“

— **Luzern.** (Mitgetheilt ab dem Lande.) Wenn jeder Geistliche aus Ueberzeugung und Pflicht ein Freund der Schule ist und sein soll, wofern diese auch wirklich die hohe Bestimmung einer christkatholischen Erziehungsanstalt anstrebt; so müßte er hinwiederum im gleichen Geiste einem Schulwesen abgeneigt sein, das dieser hohen Aufgabe nicht entsprechen würde. Eine solche Verkehrtheit

wollen einige und zwar tiefer sehende Bildungs- und Aufklärungsfreunde darin hauptsächlich finden, wenn die Schule mehr oder weniger der Kirche entrisfen wird. Der § 23 unserer Schulgesetze sagt: „Daß der Ortspfarrer jede „Schule seines Kirchsprengels öfters zu besuchen habe; daß „er bei diesen Schulbesuchen die Tagesverzeichnisse einsehen „und auf den Fleiß, die Fortschritte und die religiös-sittliche Haltung der Schulkinder durch Ermunterung und „Ermahnung einwirken soll.“ Daß dieser Paragraph aber hie und da ohne alle Bedeutung bleibe und bloß dazu sei, ängstliche Hausväter wenigstens einigermaßen zu beruhigen: beweist da oder dort ein Schulkommissions-Protokoll, wo nachgewiesen werden kann, daß Lehrer pfarramtliche, auf Gesetze gegründete Ansuchen und Klagen zum Troß und Hohn unbeachtet gelassen haben. So ist in vielen Gemeinden das Schulwesen ohne Ortsschulbehörde dem Lehrer überlassen, der diese Unabhängigkeit zum Nachtheile der Volksbildung mißbrauchen kann. So hoch das Schulmeisterthum auch fahren möchte, so beklagen sich gleichwohl mehrere Pfarrer und Kapläne, daß Kinder von 10 Jahren, die oft schon zwei Winterschulen besucht haben, nicht einmal den Beichtunterricht aus der Religionslehre für Kinder von 7 — 12 Jahren lesen konnten und deshalb für den Empfang des heil. Bußsakramentes unfähig blieben. In Erwägung alles Dessen ist das Verlangen allgemein, daß die Schule nicht bloß behufs größerer Befoldung eine dressirte splendide Endprüfung, sondern die häusliche und moralische Bildung für's Leben anstreben soll.

—* (Brief vom 7. Mai.) Nicht blos die sichtbare Natur lebt durch des Schöpfers belebenden Athem neu auf und verkündet durch die herrliche Blüthe, die in Wiesen und Feld des Allmächtigen Güte offenbaret, ein segenvolles Jahr mit neuer Hoffnung auf glücklichere Zeiten, sondern auch die geistigen Blumen, die durch die schönen Maiandachten der Himmelskönigin zu lieblichem Kranze gewunden werden, belebt die Hoffnung einer bessern günstigeren Zukunft. Diese Hoffnung wird besonders gestärkt durch eine soeben veröffentlichte Rede oder vielmehr durch ein vorgetragenes Referat, welches Hr. Kantonal-Schulinspektor Niedweg in einer Sitzung der gemeinnützigen Gesellschaft der Stadt Luzern am 4. Mai erstattete, über die Frage: 1) Was hat den Weg in's Zuchthaus in neuerer Zeit ebener und leichter gemacht? 2) Was macht den Weg aus dem Zuchthause in's ehrliche Leben so schwer? 3) Was ist zu thun, um den Weg in's Zuchthaus zu erschweren und den Weg aus demselben zu erleichtern? — Als Thatsache die erste Frage betreffend gibt er an: 1838 wurden wegen Diebstahl bestraft 55, wegen Betrug 19, und wegen Unterschlagung 4. 1849 dagegen wurden wegen Diebstahl 585, Betrug 146, und wegen Unterschla-

gung 45 bestraft. Als Grund gibt er an schlechte Erziehung, verführerisches Beispiel der Reichen, schlechte Lektüre; dann der Kampf der Philosophie gegen das Christenthum, und in Folge dessen Indifferentismus, Schwächung des Ehrtriebes und zu weit gehende Freiheit; (die Aufhebung der Klöster hätte auch als Grund gelten können.) Als Antwort auf die zweite Frage gab er besonders die nachtheilige Wirkung der entehrenden Strafe, den schlimmen Einfluß der schlechten Gesellschaft im Zuchthaus, das den Charakter einer „Pfründner-Anstalt“ habe, das längere Zusammenleben u. Als Antwort auf die dritte Frage gab er an: Eine bessere Erziehung, ernstere Pflege des religiösen Lebens, Handhabung strengerer Polizei, Aufstellung von Sittengerichten, bessere Einrichtung mit sittlicherem Streben — der Strafanstalt u. Wenn der Kantonschulinspektor so offen, so frei und so treffend die Wunden aufdeckt in einer solchen Gesellschaft, so ist auch im geistigen Leben eine bessere Zukunft zu erwarten. Gott gebe es!

Ausland. * Rom. (Mitgeth.) Bekanntermaßen wurden im Kongreß von Paris auch die Angelegenheiten Italiens besprochen und bei diesem Anlasse hat besonders England darauf gedrungen, daß die Regierung des Kirchenstaates den Geistlichen entzogen, den Layen übertragen und so durch den Papst und die Diplomatie ein „régime laïque et séparé“ in den Legationen eingeführt werden soll. Ein solcher Antrag von Seite gewisser Diplomaten Englands, welche sich berufen glauben, überall auf dem Continente die Revolution zu fördern und also auch die Gegner der kath. Kirche zu unterstützen, kann nicht befremden; dagegen hat es auffallen müssen, daß, insofern die Protokolle vollständig mitgetheilt wurden, die Repräsentanten der beiden katholischen Großmächte sich begnügt haben sollen, diese Angriffe Englands theils nur zu ignoriren, theils einfach abzulehnen, ohne das Unbegründete und Unrichtige derselben gründlich nachzuweisen. Heutzutage, wo die Revolutionsmänner jeden Anlaß benützen, um Thron und Altar in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen, genügt es wahrlich für die Diplomatie der kath. Staaten nicht, solche Angriffe auf den hl. Stuhl, diesen Schwerpunkt der kirchlichen und sozialen Ordnung Europa's, zu ignoriren, sondern dieselben müssen — besonders wenn sie sich an so hoher Stelle produziren — sofort gründlich zurückgewiesen und dem Irrthum die Wahrheit entgegenge-
setzt werden.

Da sich eine solche Widerlegung aus dem (vielleicht unvollständigen) Konferenzprotokoll nicht ergibt, so ist es zeitgemäß, wenigstens durch die Presse die öffentliche Meinung über das Irrige der gegen den Kirchenstaat er-

hobenen Anschuldigungen durch statistische Belege aufzuklären.

Statistik der päpstlichen Beamten.

A. Staatsverwaltung.

Beamtete:	Geistliche	Weltliche.
Auswärtige Angelegenheiten	17	30
Innere Angelegenheiten	156	1411
Justiz	59	927
Finanzen	5	2017
Handel und Bauten	3	140
Polizei	2	404
	242	4929

Dazu kommt, daß im Ministerium des Krieges alle Angestellten Weltliche sind.

B. Kirchliche Verwaltung.

Selbst in jenen Verwaltungszweigen, welche ihrer Natur nach kirchlicher Natur sind, findet sich ein ähnliches Verhältniß.

Beamtete:	Geistliche.	Weltliche.
Sanctum officium	12	6
Visit. apostolica	7	7
Propagatio fidei	40	60
Fabrica S. Petri	3	87
Apostolische Kanzlei	4	60
Sekretarie der Breven	5	13
Apostolische Daterie	9	35
Geistliche Gerichtsbarkeit	81	48
	161	316

Wobei zu bemerken ist, daß selbst im Erziehungs-
wesen die Zahl der weltlichen Angestellten sich zu jener der Geistlichen wie 10 zu 1 verhält.

Statistik der Besoldungen.

Die obenangeführten geistlichen Beamten beziehen:

A. In der Staatsverwaltung	Scudi 190,316
B. In der Kirchenverwaltung	„ 36,120
Summa Scudi	226,436

Die weltlichen Beamten beziehen:

A. In der Staatsverwaltung	Scudi 1,186,194
B. In der Kirchenverwaltung	„ 61,836
Summa Scudi	1,248,030

Es ergibt sich also aus dieser statistischen Zusammenstellung, daß im Kirchenstaat im Ganzen (ohne Mitrechnung des Kriegs- und Erziehungswesens) sowohl für die Staats- als Kirchenverwaltung nur **403 Geistliche** mit einem Jahresgehalt von Scudi **226,436** oder circa Fr. **1,132,180**, und hingegen **5245 Weltliche** mit einem Gehalt von Scudi **1,248,030** oder circa Fr. **6,240,150** angestellt sind.

(Siehe Extra-Beilage Nr. 19.)

Wahrlich unter solchen Verhältnissen genügt es, diese Zahlen anzuführen, um die Unhaltbarkeit und Unrichtigkeit der von England in der Pariserconferenz über den Kirchenstaat gemachten Vorwürfe und Zumuthungen nachzuweisen; nicht zu erwähnen, daß die hohe Finanzconfulka, welche von den Provinzen ernannt wird, nur aus Weltlichen zusammengesetzt werden darf und daß alle Gemeinden weltliche Local-Behörden haben mit ausgedehnten Vollmachten.

Spanien. Die Allg. Zeitung übersetzt ein Schreiben der Königin von Spanien, worin sich deren entschieden katholische Gesinnung ausdrückt, wieder einmal so schlecht, daß es herauskäme, als ob die fromme Königin das Bild der Mutter Gottes „anbete.“ Jeder katholische Schulknabe könnte aber den Weisen der Allg. Zeitung sagen, daß die Katholiken ein heiliges Bild, oder die Mutter Gottes nicht anbeten, wohl aber verehren, daß also jene Uebersetzung entweder gedankenlos oder böswillig sei.

Frankreich. Der Pfarrer von Regny erhielt unlängst zur Wiederaufbauung seiner Kirche ein Packet von 60,000 Franken in Banknoten von einem Unbekannten.

Oesterreich. Um zu begreifen, welche Bedeutung das Concordat einnimmt, hat man nur folgende Stelle eines Aufsatzes der historisch-politischen Blätter zu erwägen: „Wenn auch in den letzten zwei Jahrzehnten hinsichtlich der Bischofsernennungen ein besseres System begann, die alte Knechtschaft war nichts destoweniger geblieben, und wie ein Vampyr lag, alles Lebensblut aus-saugend, die Bürokratie, besonders noch in den vierziger Jahren, auf allen kirchlichen Verhältnissen. Waren ja die Consistorien öfters selbst nur eine geistliche Bürokratie, submisse Diener nach Oben, aber um so strengere Herren nach Unten. . . . Um so herrlicher hat sich auch jetzt wieder der Beruf des Oberhauptes der Kirche erfüllt, der ihm geworden, als der Herr für Petrus gebetet, daß er einst bekehrt seine Brüder stärke. Das Oberhaupt der Kirche (unterstützt durch die bereitwillige Mitwirkung eines wahrhaft katholischen Kaisers) sollte jetzt auch den wesentlichsten bischöflichen Rechten wieder Anerkennung verschaffen. Die Rechte der Bischöfe sind feierlich gewährleistet; die Ketten sind gelöst, die sie und die Kirche an den Staatszweck gefesselt und sie zu bloßen Staatsdienern entwürdigte hatten.“

— Lemberg. Das hiesige Correctionshaus zu St. Maria Magdalena wird gänzlich umgestaltet, in eine Besserungs- und Strafanstalt weiblicher Personen (300–400) für ganz Galizien umgewandelt und der Leitung und Aufsicht der barmherzigen Schwestern übergeben. Dank der k. k. Regierung, welche die opferwillige Nächstenliebe der

guten Schwestern zu schätzen und zum Besten der verkommenen Menschheit zu benützen weiß.

Württemberg. Stuttgart. (Deutschland.) Mord, Todtschlag, Raub, Nothzucht, gewerbsmäßiger Diebstahl und Mißgeburten sind die stehenden Artikel an unsern Schwurgerichtshöfen. Man sollte nach dem hochgepriesenen Aufschwunge, den die moderne Aufklärung im Lande Schwaben genommen, billig zu der Erwartung berechtigt sein, daß nunmehr endlich die goldene Zeit eines längst verheißenen sittlichen und ökonomischen Wohlstandes anbrechen werde. Allein noch immer zeigt sich davon keine Spur; es gibt sogar starrsinnige Köpfe die Menge, welche uns mit einer noch schlimmeren Zukunft ängstigen. Selbst ausgebildete Staatsdoktoren, die für alle Leibes Schäden stets eine Dosis Heliborus oder Ipecacuanha in Bereitschaft hatten, fragen sich höchst verlegen hinter den Ohren, weil kein Antiphlogistikum mehr anschlagen will. Die unendliche Menge von Mixturen, Salben und Pulvern, womit man die Uebel des Staatskörpers zu kuriren vermeinte, sind bis jetzt, der Wahrheit eines bekannten Ausspruches Montesquieu's gemäß, dem größten Theile nach wirkungslos geblieben. Frömmigkeit, sittliche Würde und Rechtschaffenheit lassen sich nicht adressiren; es muß eine innere Grundlage dazu vorhanden sein und gepflegt werden — und diese gibt und pflegt nur die Kirche, nicht aber die geknechtete, sondern die freie Kirche. So lange man daher, wie geschehen, die Kirche in dieser Bedeutung ignorirt, so lange ist kein Heil und kein Fortschritt zum — Besseren.

Baden. Man glaubt nicht, welche Thätigkeit die protestantischen Tractätleinshändler hier zu Lande entwickeln. Auf den Straßen, auf allen Eisenbahnen — offen in den Waggonen — bieten sie mit auffallender Zudringlichkeit ihr „Wort Gottes“, Tractätlein, welche die giftigsten Anfeindungen gegen die katholische Kirche enthalten, an. Man hat nie davon gehört, daß die Polizei diesem gesetzwidrigen Treiben begegnet sei.

Irland. Aus Dublin schreibt man vom 22. März, daß für die katholische Universität im Januar wieder 43,000 Fr. gezeichnet wurden. In Verbindung mit ihr soll eine Kirche gebaut werden, die alle andern im Lande an Pracht und Größe übertreffen wird, und zwar eine italienische Basilica, die erste ihrer Art auf den britischen Inseln.

Rußland. Das „Univers“ meldet, daß der Papst sich mit der russischen Regierung über die Besetzung von 4 bis 5 Bistümern in Polen geeinigt habe, und daß man über eben so wichtige Gegenstände noch in Unterhandlung sei.

China. Die finstersten Kerker Europa's sind Paläste in Vergleich mit dem scheußlichen Loche, in dem der Wissio-

när Jacquemin ein halbes Jahr zugebracht hat. Man denke sich ein kleines Viereck von 6—8 Quadratfuß und darin Missethäter zwischen 5—9 wechselnd, alle mehr oder weniger mit der Krätze behaftet und voll Ungezieser, zudem genöthigt, ihre natürlichen Bedürfnisse an Ort und Stelle zu befriedigen, eine verpestete Luft ohne einen Fuß in's Freie setzen zu können, um frische Luft zu schöpfen, und man wird einen Begriff haben von den schauderhaften Leiden, denen der Missionär ausgesetzt war. Als man Hrn. Jacquemin freiließ, versagten die Füße ihren Dienst, er konnte nicht mehr gehen; seit 6 Monaten hatte er nicht mehr als 10 Schritte gemacht. Er hat der energischen Verwendung der französischen Regierung seine Freilassung zu danken, und pflegt sich nun zu Hongkong, um als Missionär für neue Leiden gestärkt zu sein.

Nachtrag.

—* **Solothurn.** Einige Gemeinden und Bürger gedenken dem Tit. Verfassungsrath, welcher den 15. d. wieder zusammentritt, eine Petition einzureichen, um denselben, unter Verdankung der bereits getroffenen Verbesserungen, zu ersuchen, in kirchlicher Beziehung noch zwei Modificationen vorzunehmen, nämlich es sei 1) der gehässige § 9 der alten Verfassung, welcher die Einführung neuer geistlicher Corporationen verbietet, gänzlich zu streichen und 2) es sei die Bestimmung aufzunehmen, daß die kirchlichen Corporationen ihr Vermögen unter der Aufsicht des Staates selbst verwalten dürfen und daß das kirchliche Gut niemals anders als zu Kirchzwecken verwendet werden könne. Da der Tit. Verfassungsrath das Volk zur Eingabe seiner Bemerkungen selbst aufgefordert hat, so dürfte die Eingabe einer solchen Adresse um so mehr zeitgemäß sein, da die Majorität des Verfassungsrathes durch ihre bisherigen Beschlüsse bewiesen hat, daß sie die Wünsche des Volkes zu berücksichtigen weiß.

† **Unterwalden.** (Brief.) Die Gemeinde Sachseln hat den 5. die Leiche eines hoffnungreichen Priesters, des Hochw. Kaplan Ignaz von Moos, in wehmüthiger Trauer zu Grabe geleitet. — Der Verewigte begann — der Sohn braver Eltern — seine Studien am Collegium zu Sarnen, das seit Jahren von Conventualen des aufgehobenen Stiftes Muri rühmlichst und segensreich versehen wird; studirte zu Freiburg in der Schweiz, im Vorromänum zu Mailand, wo ihn die Revolution vertrieb, und vollendete seine theologische Bildung in unserem Diözesan-Seminar in Chur. — Den 14. September 1851 stand er zum er-

sten Male am Altare und feierte im Kreise der lieben Seinen das unblutige Opfer. Von da an übernahm er die Kaplanei und später die Schulpründe in seiner Vatergemeinde Sachseln, wo er nun seit fünf Jahren manches Gute gewirkt, so daß sein Name in gesegnetem Andenken im Herzen Aller steht. Zur Sommerszeit versah er mit rühmlichem Eifer und selbst unter Todesgefahr den Gottesdienst auf hoher Alp für dortige Sennen. Schöne Kenntnisse, ein wackerer solider Charakter, Dienstfertigkeit und stilles bescheidenes Wesen machten den Hingeshiedenen allum lieb und werth und besonders gern hörte ihn das Volk auf der Kanzel Gottes Wort verkünden. So steigen reiche, schöne Hoffnungen leider allzu frühe mit ihm ins Grab: doch was er gethan und was er uns gewesen, bleibt uns unvergesslich, bis wir ihn wiedersehen dereinst im Lande der Seligen. — Gott habe ihn selig! — „Wohlan! Du guter und getreuer Knecht! weil Du über Weniges getreu gewesen, so will ich Dich über Vieles setzen; geh' ein in die Freude deines Herrn!“

Personal-Chronik. Ernennungen. [Unterwalden.] In Stanz wurde an die Stelle des zum Kaplan nach Gurtellen, Kant. Uri, beförderter Herrn J. Schmid zum Kaplan von Stanz gewählt der Hochw. Hr. Franz Frank, bisheriger Frühmesser in hier, so daß nun diese Pfründe unbesetzt bleibt, sowie auch die Pfründe „Wiesenberg“ immer noch vakant steht.

Kirchliche & literarische Anzeigen.

Neueste Literatur!

Zu haben in der Scherer'schen Buchhandlung in Solothurn.

Ausführliche Darstellung des römischen Ritus von dem Ceremoniar der St. Petruskirche zu Rom, Joseph Valdeschi. Herausgegeben von M. v. Montbach, Ceremoniar des Fürst-Bischofs von Breslau. Mit Approbation. 586 Seiten stark, broschirt Fr. 4. 75. Cts.

Uebersichtliche äußerst praktische Darstellung aller Ceremonien wie sie heute in den vorzüglichsten Kirchen Roms in Übung sind.

Die heiligen Evangelien. Uebersetzt und erklärt von Dr. W. Schegg.

I. Band. Evangelium nach Matthäus Fr. 6. 45 Cts.

Liturgische Vorlesungen über die heilige Messe von J. Kössing. 2. Auflage, complet Fr. 8.

Conciliengeschichte. Nach den Quellen bearbeitet von Dr. G. J. Hefele.

I. und II. Band zusammen Fr. 20. 70 Cts., jeder Band circa 1000 Seiten.

Der Marien-Monat. Cyclus von 31 Kanzelvorträgen auf alle Tage des Monats Mai von G. Jäger. Fr. 3.